

Vaubel, Roland

Article — Digitized Version

Europäische Währungsunion: Wer darf an den Euro-Start?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Vaubel, Roland (1998) : Europäische Währungsunion: Wer darf an den Euro-Start?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 78, Iss. 2, pp. 85-89

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40053>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Roland Vaubel

Europäische Währungsunion: Wer darf an den Euro-Start?

Anfang Mai steht die Entscheidung über den Teilnehmerkreis der Europäischen Währungsunion an. Welche Bedeutung kommt bei der Auswahl der strikten Einhaltung der vertraglich vereinbarten Konvergenzkriterien zu? Mit welchen Mitgliedstaaten dürfte danach die EWU starten?

In der Europäischen Währungsunion wird der nominale Wechselkurs nicht mehr als Anpassungsinstrument zur Verfügung stehen. Die relativen Preise zwischen den Warenkörben der verschiedenen Mitgliedstaaten – die sogenannten „realen Wechselkurse“ – müssen dann durch allmähliche Verschiebungen der nationalen Güterpreisniveaus an asymmetrische Veränderungen von Angebot und Nachfrage angepaßt werden. Die nationalen Inflationsraten müssen also im gemeinsamen Währungsraum differieren. Effizienter wäre jedoch die Anpassung über den nominalen Wechselkurs. Denn diese kommt erstens ohne Verzögerungen aus; zweitens erlaubt sie es jedem einzelnen Mitgliedstaat, sein Preisniveau stabil zu halten; und drittens – was vielleicht das wichtigste ist – erledigt sie zugleich die Anpassung der internationalen Relativlöhne. Deshalb habe ich in den siebziger Jahren vorgeschlagen, die volkswirtschaftlichen Kosten einer Währungsunion am realen Wechselkursänderungsbedarf zu messen, wie er sich in der längerfristigen Entwicklung der realen Wechselkurse manifestiert¹.

In der Entscheidungssituation des Jahres 1998 wäre es zunächst wichtig zu wissen, wie sich der reale Wechselkursänderungsbedarf in der gesamten Europäischen Union in letzter Zeit entwickelt hat. Der obere Teil von Tabelle 1 gibt die Antwort. Die reale Wechselkursvariabilität in der Europäischen Union wird berechnet als die (ungewichtete) internationale Varianz der Veränderungsdaten der in ECU umgerechneten

Verbraucherpreisindizes der einzelnen Mitgliedstaaten². $\text{Var}(\pi_{\epsilon})$ zeigt also an, wie stark die in einem gemeinsamen Numeraire gemessenen fünfzehn nationalen Inflationsraten (π_{ϵ}) um ihren Mittelwert streuen.

Da sich die Preisniveaus erst mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahren anpassen, während die nominalen Wechselkurse sofort auf monetäre und realwirtschaftliche Schocks reagieren, ist es wichtig, die realen Wechselkursänderungen über größere Zeiträume – mindestens jedoch drei Jahre – zu messen³.

Verschlechterte Voraussetzungen

Wie Tabelle 1 zeigt, war die reale Wechselkursvariabilität in der Europäischen Union von 1990 bis 1996 mehr als zweieinhalbmal so groß wie von 1984 bis 1990. Der Anstieg ist – wie der F-Test zeigt – auf dem 5%-Niveau signifikant. Teilt man den gesamten

¹ R. Vaubel: Real Exchange Rates in the European Community: The Empirical Evidence and Its Implications for European Currency Unification, in: Weltwirtschaftliches Archiv 112, 1976, S. 429-470; und ders.: Real Exchange-Rate Changes in the European Community: A New Approach to the Determination of Optimum Currency Areas, in: Journal of International Economics 8, 1978, S. 319-340. Das Kriterium ist seitdem von zahlreichen Autoren verwendet worden. Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten entstehen, wenn die Währungsunion zugleich die durchschnittliche Inflationsrate der beteiligten Länder erhöht.

² Die Verbraucherpreisindizes sind den International Financial Statistics des Internationalen Währungsfonds entnommen, die ECU-Wechselkurse (Jahresdurchschnitte) der Devisenkursstatistik der Deutschen Bundesbank (Statistisches Beiheft 5 zum Monatsbericht).

³ Daß sich vorübergehende Ausschläge des realen Wechselkurses typischerweise innerhalb von drei Jahren zurückbilden, zeigt die ökonometrische Analyse von C. P. Meier: Assessing Convergence to Purchasing Power Parity: A Panel Study for 10 OECD Countries, in: Weltwirtschaftliches Archiv 133, 1997, S. 297-311.

Prof. Dr. Roland Vaubel, 49, lehrt Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim.

Tabelle 1
Reale Wechselkursänderungen in der Europäischen Union

	Var (π_e) 1984-1990	Var (π_e) 1990-1996	$F_{1/1-1}$	Var (π_e) 1984-1988	Var (π_e) 1988-1992	Var (π_e) 1992-1996	$F_{1/1-2}$	$F_{.05}$ (einseitig)						
	0,0064	0,0162	2,53+	0,0024	0,0119	0,0074	3,08+	2,41						
	Zahl der EWU-Teilnehmer													
Mitglied- staat	π_e 1990-1996	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	Verletzte Konvergenz- kriterien*
Griechenland	+36,52	X	X	X	X	X	X							π , D, S, Z, W
Portugal	+35,07	X	X	X	X	X	X	X						S?, W?
Deutschland	+29,58	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			D?, S
Österreich	+28,34	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		S
Niederlande	+26,21	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	S?
Luxemburg	+25,66	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-
Belgien	+24,37	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	S?
Frankreich	+21,29	X	X	X	X	X	X	X	X	X				D
Dänemark	+20,21	X	X	X	X	X	X	X	X					S?
Irland	+11,37	X	X	X	X	X								S?, W?
Schweden	+ 8,64	X	X	X	X									S, W
Spanien	+ 7,23	X	X	X										S
Großbritannien	+ 6,23	X	X											W
Italien	+ 3,18	X												D, S, W?
Finnland	- 6,70													W?
$Var_{min}(\pi_e)$	0,0162	0,0122	0,0106	0,0093	0,0075	0,0054	0,0031	0,0023	0,0012	0,00086	0,00044	0,00027	0,00009	

* Die Konvergenzkriterien beziehen sich auf die Inflationsrate (π), die Defizitquote (D), die Schuldenquote (S), den langfristigen Zins (Z) und den Wechselkurs (W). Ein Fragezeichen zeigt an, daß die Erfüllung des Kriteriums von der Interpretation des Vertragstextes abhängt.

Zeitraum dagegen in drei Zeiträume von je vier Jahren auf, so war die Varianz in den letzten vier Jahren niedriger als in der mittleren Periode (1988-1992). Dies dürfte mit der deutschen Wiedervereinigung zusammenhängen, die ja in diese mittlere Periode fiel. Die Varianz war jedoch 1992-1996 immer noch mehr als dreimal so hoch wie 1984-1988. Die Verdreifachung der Varianz ist natürlich erst recht statistisch signifikant.

Es muß daher als gesichert gelten, daß sich die ökonomischen Voraussetzungen für die Europäische Währungsunion in den neunziger Jahren deutlich verschlechtert haben⁴. Sie sind wesentlich ungünstiger, als es zum Beispiel noch 1988 erscheinen konnte, als Außenminister Genscher mit seinem Memorandum die Weichen für den Maastricht-Prozeß stellte.

Damals war nicht erkennbar, daß Deutschland wiedervereinigt werden würde und daß Osteuropa den Weg zur Marktwirtschaft einschlagen würde. Die Transformation Osteuropas ist für Westeuropa wahr-

scheinlich der größte ökonomische Schock seit dem Zweiten Weltkrieg. Er wird sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auswirken und daher einen erheblichen realen Wechselkursänderungsbedarf zwischen ihnen auslösen.

Die osteuropäischen Länder werden vor allem arbeitsintensive und landwirtschaftliche Produkte exportieren und damit vor allem den weniger entwickelten Ländern Westeuropas Konkurrenz machen. Gleichzeitig wird Osteuropa vor allem Hochtechnologie-Güter importieren, die es in dieser Qualität nicht selbst herstellen kann. Westeuropa wird sich mit einer erhöhten Nachfrage nach Industriegütern und einem erhöhten Angebot arbeitsintensiver und landwirtschaftlicher Produkte konfrontiert sehen.

Die Erzeugnisse der westeuropäischen Industrieländer werden sich daher gegenüber den Erzeugnissen der anderen Mitgliedstaaten verteuern müssen, d.h., die Industrieländer werden den anderen gegenüber real aufwerten müssen. Wenn nominale Wechselkursanpassungen nicht mehr möglich sind, werden die Industrieländer der Europäischen Union höhere Inflationsraten, die anderen Mitgliedstaaten dagegen höhere Beschäftigungsverluste aufweisen.

⁴ Daran ändert auch der Hinweis auf die nominalen Wechselkursanpassungen von 1992/93 nichts. Interpretiert man sie nämlich als monetäre oder transitorische realwirtschaftliche Schocks, so müßten sich die durch sie verursachten realen Wechselkursänderungen bis 1996 zurückgebildet haben.

Realer Wechselkursänderungsbedarf

Analoge Probleme würden entstehen, wenn die osteuropäischen Länder selbst der Währungsunion beitreten würden. Die Währungsunion wird daher wieder ein von den romanischen Ländern dominiertes Kerneuropa schaffen, dem Osteuropa und die meisten nordeuropäischen Länder nicht angehören können. Auch dies kann das französische Interesse an der Währungsunion erklären.

Wenden wir uns nun dem realen Wechselkursänderungsbedarf der einzelnen Mitgliedstaaten zu. Im unteren Teil von Tabelle 1 zeigt die erste Spalte die in ECU gemessenen Inflationsraten der einzelnen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 1990-1996. Die größte reale Wechselkursänderung ist die zwischen Griechenland und Finnland: sie betrug 46,3%, d.h. 6,5% pro Jahr. Wenn man die Ergebnisse auf die Währungsunion überträgt und im Medianland Frankreich ein stabiles Preisniveau unterstellt, hätte Finnland eine Deflationsrate von 4,3% pro Jahr verkraften müssen. Hätte die Europäische Zentralbank dagegen das finnische Preisniveau stabilisiert, so hätte sich in Deutschland eine jahresdurchschnittliche Inflationsrate von 7,2% ergeben.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Anfang an der Währungsunion angehören werden. Welche Mitgliedstaaten sind für die Währungsunion ökonomisch besonders geeignet? Um diese Frage zu beantworten,

wird in Tabelle 1 die Zahl der Teilnehmer Schritt für Schritt vermindert und für jede Gruppengröße diejenige Kombination von Ländern ermittelt, die den realen Wechselkursänderungsbedarf – also $\text{Var}(\pi_e)$ – minimiert. Die Minimalvarianzen $\text{Varmin}(\pi_e)$ werden in der untersten Zeile angegeben.

Es zeigt sich, daß nacheinander Finnland, Italien, Großbritannien, Spanien, Schweden, Irland, Griechenland, Portugal und Dänemark ausscheiden. Eine Währungsunion von sechs Ländern würde also aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Luxemburg, Belgien und Frankreich bestehen. Reduziert man die Zahl auf fünf Länder, so scheidet Frankreich aus. Zum Schluß bleiben nur noch die drei Benelux-Länder übrig.

Gibt es einen optimalen Teilnehmerkreis?

Der Vertrag von Maastricht macht den Teilnehmerkreis nicht von der realwirtschaftlichen Konvergenz im Sinne des realen Wechselkurskriteriums, sondern von drei nominalen Kriterien (Inflationsrate, langfristiger Nominalzins, nominaler Wechselkurs) und von einem haushaltspolitischen Doppelkriterium (Defizitquote, Schuldenquote) abhängig. Gibt es einen realwirtschaftlich optimalen Teilnehmerkreis, der zugleich die vertraglichen Konvergenzkriterien erfüllt?

Die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages sind bekanntlich interpretationsbedürftig. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie die

Tabelle 2
Die interpretationsbedürftigen Konvergenzkriterien

Mitgliedstaat	Defizitquote 1997		Schuldenstandsquote ^a		Wechselkurskriterium
	offiziell ^a	bereinigt ^a	1991	1997	
Griechenland	-5,0		83,1	107,3	nicht Mitglied des EWS
Portugal	-2,9		70,2	66,5	enge Bandbreiten nicht eingehalten (Jan. 97)
Deutschland	-3,0	?	41,5	60,7	eingehalten
Österreich	-2,9		58,7	65,5	eingehalten
Niederlande	-2,0		78,8	71,9	eingehalten
Luxemburg	+1,6 ^b		4,9	6,7 ^b	eingehalten
Belgien	-2,5	?	130,3	124,5	eingehalten
Frankreich	-3,1	-3,6	35,8	57,0	eingehalten
Dänemark	+0,5		64,6	63,1	eingehalten
Irland	-0,2		96,7	67,5	enge Bandbreiten nicht eingehalten (seit Nov. 96)
Schweden	-1,5		53,0	76,6	nicht Mitglied des EWS
Spanien	-2,9	?	45,8	69,8	eingehalten
Großbritannien	-2,3		35,5	53,8	nicht Mitglied des EWS
Italien	-3,0	-4,2	101,3	122,3	erst seit Nov. 96 Mitglied des EWS
Finnland	-1,3		23,0	59,4	erst seit Okt. 96 Mitglied des EWS enge Bandbreiten nicht eingehalten (Juli 97)

Quellen: ^aOECD: Economic Outlook, Schätzung für 1997 vom Dezember 1997 (Maastricht-Definition); ^bEG-Kommission: Oktober 1997; ^cSachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1997/98, Z. 403 f.

Kriterien streng auslegen wird. Legt man sie so streng wie möglich aus – so streng, wie es der Vertrag erlaubt –, so erfüllt nur Luxemburg alle Kriterien (vgl. die rechte Spalte von Tabelle 1). Wenn man Belgien und die Niederlande hinzunehmen will, um eine ökonomisch optimale Dreiergruppe zu bilden, muß man das Teilkriterium der Schuldenquote weniger strikt interpretieren. Denn in beiden Ländern liegt die Schuldenquote über dem Referenzwert von 60%. Nach Art. 104c, Abs. 1, EGV ist dies nur zulässig, wenn sie „hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert“. Gegenüber welchem Referenzjahr muß sie rückläufig sein?

Würde man ein Jahr in der Zeit von 1992 bis 1996 (oder einen Durchschnitt oder Trend dieser Jahre) zum Vergleichsmaßstab machen, so hätte der Europäische Rat im Dezember 1991 in Maastricht einen Anreiz geschaffen und schaffen wollen, die Schuldenquote zunächst zu erhöhen, um sie danach bis 1997 „hinreichend“ und „rasch genug“ reduzieren zu können. Das Referenzjahr in der Zeit von 1992 bis 1996 zu suchen, wäre daher nicht „anreizkompatibel“. Wenn man dem Rat zubilligt, daß er mit dem Schuldenkriterium einen sinnvollen Zweck verfolgte, so kommt als Referenzjahr nur das Jahr 1991 in Frage⁵.

Gegenüber 1991 ist die Schuldenquote in den Niederlanden um 6,9 Prozentpunkte und in Belgien um 5,8 Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. Tabelle 2). Es gibt aber noch andere Länder, deren Schuldenquote 60% übersteigt und gegenüber dem Jahr 1991 rückläufig ist: Irland (minus 29,2 Prozentpunkte), Portugal (minus 3,7 Prozentpunkte) und Dänemark (minus 1,5 Prozentpunkte). Irland hat jedoch seit November 1996 die im Dezember 1991 normalen – d.h. engen – EWS-Bandbreiten nicht mehr eingehalten. Der Rückgang der Schuldenquote in Portugal und Dänemark ist gering – jedenfalls deutlich geringer als in den Niederlanden und Belgien. Portugal hat auch zeitweise die EWS-Bandbreiten überschritten, und Dänemark ist kein Beitrittskandidat. Eine Währungsunion, die sich zunächst nur aus den Benelux-Ländern zusammensetzt, läßt sich daher ökonomisch wie rechtlich gut begründen.

Realwirtschaftlich gesehen wären die nächstbesten Teilnehmerstaaten Österreich, Deutschland und

⁵ Anreizkompatibel wäre auch ein Durchschnitt oder Trend mehrerer Jahre bis 1991. Wenn der Rat dies gemeint hätte, hätte er jedoch den betreffenden Zeitraum im Vertrag erwähnen müssen. Jede nachträgliche Abgrenzung, die vor 1991 ansetzt, wäre rein willkürlich.

⁶ Nach der letzten Schätzung der EG-Kommission betrug die Schuldenquote 1997 sogar 61,7% in Deutschland und 66,1% in Österreich.

Frankreich (in dieser Reihenfolge). Die österreichische und die deutsche Schuldenquote übersteigen jedoch 60% und haben seit 1991 fast kontinuierlich zugenommen (vgl. Tabelle 2)⁶. In Frankreich hat die Defizitquote 1997 – sogar offiziell – die 3%-Grenze deutlich überschritten. Bereinigt man die Defizitquoten um einmalige Maßnahmen, weil diese nicht die Bedingung nachhaltiger Konvergenz erfüllen, und um die „kreative Buchführung“, so erhöht sich die französische Defizitquote nach den Berechnungen des Sachverständigenrats auf 3,6%, und auch die deutsche Defizitquote steigt auf mehr als 3% (vgl. Tabelle 2 und die dort angegebenen Quellen)⁷.

Eine Überschreitung des 3%-Limits ist nach dem EG-Vertrag (Art. 104c, Abs. 1) nur dann zulässig, wenn die Defizitquote entweder „erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwerts bleibt“. Die französische Defizitquote ist weder laufend zurückgegangen (sie stieg von 1991 bis 1993) noch überschreitet sie den Referenzwert ausnahmsweise und vorübergehend (sie liegt seit 1992 ständig über 3%). Die deutsche Defizitquote weist seit 1991 einen steigenden Trend auf und lag 1992-1996 in drei von fünf Jahren über 3%. Es ist auch nicht möglich, die Entwicklung der deutschen Defizit- und Schuldenquote mit dem Ausnahmetatbestand der Wiedervereinigung zu entschuldigen – die Wiedervereinigung und ihre Konsequenzen waren im Dezember 1991, als die Konvergenzkriterien vereinbart wurden, bekannt.

Da sowohl Deutschland als auch Österreich das Schuldenkriterium eindeutig verletzen, könnte es zu Versuchen kommen, dieses Kriterium für nicht verbindlich zu erklären; denn nach Art. 109j, Abs. 1 EGV ist die Haushaltslage der öffentlichen Hand tragbar, wenn kein übermäßiges Defizit (im Sinne des Artikels 104c, Abs. 6) vorliegt. Nach Art. 104c und insbesondere nach dem „Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit“ hängt die Frage, ob das Defizit übermäßig ist, jedoch nicht nur von der Defizitquote, sondern auch von der Schuldenlast ab⁸.

⁷ Zu den Einmal-Maßnahmen, die die deutsche Defizitquote vermindert haben, gehört – wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1997/98, Bundestagsdrucksache 13/9090 vom 18. 11. 97, S. 228 (Z. 404) bemerkt – der „Verkauf von Forderungen, etwa aus der Veräußerung von Immobilien“. Inzwischen ist die Defizitquote zusätzlich dadurch um 0,1 Prozentpunkte reduziert worden, daß die Defizite der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser abgezogen wurden. Außerdem hat der Bund seine Tilgungszahlungen an den Erblastentilgungsfonds ausgesetzt.

Einhaltung der Konvergenzkriterien geboten

Die Einhaltung aller vertraglich vereinbarten Konvergenzkriterien ist nicht nur rechtlich geboten, sie ist auch für die Wirtschaftspolitik von erheblicher Bedeutung. Würde man sich zum Beispiel über das haushaltspolitische Doppelkriterium hinwegsetzen, so würde die Glaubwürdigkeit des haushaltspolitischen Paktes von Dublin nachhaltig erschüttert. 1997 waren die staatlichen Zinskosten ungewöhnlich niedrig, und die Konjunktur hat sich belebt. Wenn die vereinbarte Höchstgrenze für die Defizitquote selbst in einem solchen Jahr nicht eindeutig eingehalten wird, ist kaum damit zu rechnen, daß dies im nächsten Konjunkturabschwung der Fall sein wird.

Wenn sich die Mitgliedstaaten über die Konver-

* Zu der gleichen Schlußfolgerung gelangt der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten: „Die Staats- und Regierungschefs dürften im Frühjahr 1998 bei der Auswahl der Teilnehmer den Abstand der tatsächlichen Werte der Schuldenstandsquoten vom Referenzwert nicht kleinschreiben“. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a. a. O., S. 230 (Z. 405).

genzkriterien hinwegsetzten, würden sie zweitens das Vertrauen in die (faktische) Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und die Stabilität des Euro erschüttern. Die Erwartung hoher Inflationsraten würde die Europäische Zentralbank vor ein unlösbares Dilemma stellen: Sie müßte dann entweder die laxe Geldpolitik betreiben, die zu der hohen, von den Bürgern erwarteten Inflationsrate paßt, oder aber – soweit es die politischen Einflüsse zulassen – eine niedrigere als die erwartete Inflationsrate herbeiführen und auf diese Weise die Arbeitslosigkeit verschärfen.

Die Konvergenzkriterien mögen – als sie 1991 vereinbart wurden – aus währungstheoretischer Sicht mehr oder weniger willkürlich gewesen sein. Ob das damals Vereinbarte jetzt eingehalten wird, ist jedoch – auch ökonomisch – keineswegs gleichgültig.

Nur eine Währungsunion der drei Benelux-Länder ist zugleich mit einer konsistenten Auslegung der vertraglichen Konvergenzkriterien und mit dem ökonomischen Kriterium der realwirtschaftlichen Konvergenz zu vereinbaren.

Berend Diekmann

Neuordnung der EU-Finzen: Die Nettozahlerposition als Hebel?

In der Debatte um eine Neuordnung des EU-Finanzsystems nutzt die deutsche Seite mit der Nettoposition neuerdings eine Kennziffer, die zuvor vor allem von Großbritannien ins Feld geführt wurde, um finanziell entlastet zu werden. Bieten die bestehenden Reformansätze auf der Einnahme- und Ausgabeseite des Gemeinschaftshaushalts nur unzureichende Entlastungspotentiale? Lassen sich aus der Nettoposition überhaupt sinnvolle Aussagen über angemessene Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten ableiten? Wie kann ein Korrekturmechanismus an die Nettoposition anknüpfen?

Das derzeitige EU-Finanzsystem läßt sich auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh im Dezember 1992 zurückführen, die mit dem Eigenmittelbeschluß vom 31. Oktober 1994 umgesetzt und zum 1. Januar 1995 wirksam wurden¹. Als Konsequenz dieses Systems werden sich die deutschen Zahlungen 1997 auf voraussichtlich etwa 43

Mrd. DM belaufen. Abzüglich der Rückflüsse aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften – im folgenden Gemeinschaftshaushalt – beläuft sich der Nettotransfer Deutschlands bei Berücksichtigung aller Einnahmearten ständig auf über 20 Mrd. DM jährlich². Angesichts des zunehmenden Drucks auf die öffentlichen Haushalte, bedingt unter anderem durch die anhaltend hohen Belastungen aus der deutschen Einigung und die Konvergenzvorgaben der bevorste-

Dr. Berend Diekmann, 38, ist Referent im Bundesministerium für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzpolitik. Er gibt in diesem Aufsatz seine persönliche Meinung wieder.

¹ Vgl. dazu im einzelnen R. Peffekoven: Die Finanzen der Europäischen Union, Mannheim 1994, S. 78 ff.